



Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

„Erbringung von Dienstleistungen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung und Betrieblichen Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen“

Durchführung von Angeboten zur betrieblichen Suchtprävention

Los 1

Vortrag und Seminar für Führungskräfte und Personalvertretungen,

Vortrag und Seminar für Mitarbeitende

Los 2

Qualifizierung zum/zur „betrieblichen Suchtbeauftragten“

I Ausgangslage

Riskanter Konsum von substanzgebundenen und verhaltensbezogenen Suchtmitteln führt nicht nur häufig zu einer Suchtgefährdung und zu einer Abhängigkeitserkrankung, sondern auch zu Störungen am Arbeitsplatz.

Die Abhängigkeit oder Sucht gilt als eine chronische Krankheit. Alkohol verursacht in Deutschland in allen Lebensbereichen weitaus größere Probleme als alle anderen Suchtmittel – auch in der Arbeitswelt. Hintergrund ist die hohe gesellschaftliche Akzeptanz von Alkoholkonsum und die außerordentlich leichte Verfügbarkeit dieses Suchtmittels. Erst im Falle von Missbrauch und Abhängigkeit wird Alkoholkonsum als soziales und gesundheitliches Problem wahrgenommen.

Auch pathologische Formen des Glücksspielens („Spielsucht“) oder des Mediengebrauchs und verschiedene Typen von Essstörungen sorgen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt für Schäden.

II Ziele und Schwerpunkte

Ziel der DAK-Gesundheit ist es, zum Thema betriebliche Suchtprävention zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln, das einen verantwortungsvollen Konsum und eine realistische Einschätzung des Konsumrisikos verschiedener Suchtmittel ermöglicht. Somit werden gesundheitsriskante Verhaltensweisen vermieden bzw. reduziert und die Gesundheitskompetenz gestärkt. Unternehmen werden in ihren Bemühungen zur Suchtprävention durch Vorträge, Seminare für Führungskräfte und Personalvertretungen sowie der Ausbildung zum Suchtbeauftragten unterstützt. Diese Maßnahmen sind Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (nachfolgend BGM).

Die DAK-Gesundheit sucht einen Auftragnehmer, welcher die Durchführung der geforderten Leistungen übernimmt.

III Geforderte Leistungen losspezifisch

1. Los 1

1a. Vortrag für Führungskräfte und Personalvertretungen

Der Auftragnehmer hat Vorträge für Führungskräfte und Personalvertretungen konzeptionell auszuarbeiten, vorzubereiten und durchzuführen. Der Vortrag zielt darauf ab, bestehende Berührungängste von Führungskräften und Personalvertretungen gegenüber dem Thema betriebliche Suchtprävention abzubauen, um eine sachliche und handlungsfähige Auseinandersetzung mit betrieblicher Suchtprävention zu fördern.

Inhalt des Vortrags

Grundlagenwissen zur betrieblichen Suchtprävention

- Abhängigkeitserkrankungen (substanzgebunden und verhaltensbezogen)
- Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte
- Arbeitssicherheits- und leistungsrelevante Aspekte
- Handlungsmöglichkeiten bei suchtmittelbezogener Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Gefährdung der Arbeitssicherheit
- Gesprächsführung bei (vermuteten) suchtmittelbezogenen Auffälligkeiten
- Vermittlung von Hilfsangeboten für Betroffene
- Beratungshilfen und Kooperationsmöglichkeiten

Zielgruppe:

Führungskräfte
Personalverantwortliche
Personalvertretungen
Aus- und Weiterbildungsabteilungen

Art und Umfang des Vortrags:

Digital, 1,5 Stunden - Ausnahmefälle in Präsenz (in Räumlichkeiten des Unternehmenskunden) siehe Preisblatt Los 1a -

5-30 Teilnehmende

Bereitstellung von Unterlagen im Corporate Design und in Abstimmung mit der DAK-Gesundheit sowie im Kontext der Vorbereitung ggf. notwendige Anpassungen der Inhalte z.B. auf Zielgruppe, Branche o.ä.

Geschätzte Menge der Vorträge:

9 Online Vorträge im Jahr, 1 Präsenz Vortrag im Jahr

Einzureichende Unterlagen:

Vortragskonzept (*entsprechend den jeweils aktuellen Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtprävention der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*)

Kurzbeschreibung der Unterlagen für die Teilnehmenden (digitales Handout o.ä.).

1b. Vortrag für Mitarbeitende

Der Vortrag für Mitarbeitende soll niederschwellig und in Kurzform zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln sensibilisieren. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie unsere Gesellschaft bzw. jeder Einzelne mit Suchtmitteln umgeht und was unter den Begriffen Missbrauch und Abhängigkeit zu verstehen ist. Zudem kommen Interventions- und Hilfsmöglichkeiten zur Sprache, die bei Suchtmittelmissbrauch genutzt werden können.

Inhalt des Vortrags:

Grundlagenwissen über Abhängigkeitserkrankungen (substanzgebunden und verhaltensbezogen)

- Genuss – Missbrauch – Sucht
- Gesellschaftliche und persönliche Bedeutung von Suchtverhalten
- Umgang mit betroffenen Kollegen und Kolleginnen
- Mitbetroffenheit vs. Co-Abhängigkeit

- Tipps für ein kollegiales Gespräch

Zielgruppe:

Mitarbeitende

Art und Umfang des Vortrags:

Digital, 1,5 Stunden - Ausnahmefälle in Präsenz (in Räumlichkeiten des Unternehmenskunden) siehe Preisblatt Los 1b -

5-30 Teilnehmende

Bereitstellung von Unterlagen im Corporate Design und in Abstimmung mit der DAK-Gesundheit sowie im Kontext der Vorbereitung ggf. notwendige Anpassungen der Inhalte z.B. auf Zielgruppe, Branche o.ä.

Geschätzte Menge der Vorträge:

8 Online Vorträge im Jahr, 1 Präsenz Vortrag im Jahr

Einzureichende Unterlagen:

Vortragskonzept (*entsprechend den jeweils aktuellen Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtprävention der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*)

Kurzbeschreibung der Unterlagen für die Teilnehmenden (digitales Handout o.ä.)

1c. Seminar für Führungskräfte sowie Personalvertretungen

Das Seminar vermittelt den Führungskräften und Personalvertretungen mehr Kompetenz im Umgang mit dem Thema Suchtprävention sowie suchtmittelauffälligen Mitarbeitenden. Teilnehmende werden sensibilisiert Verhaltensauffälligkeiten besser zu erkennen und betroffene Personen frühzeitig anzusprechen. Notwendige Interventionen, Handlungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen werden im Rahmen einer Rollenklärung aufgezeigt.

Ziel des Seminars:

Sensibilisierung hinsichtlich der Führungsverantwortung zur betrieblichen Suchtprävention.

Kompetenz und Sicherheit im Umgang mit suchtmittelbezogenen Verhaltensauffälligkeiten.

Inhalt des Seminars:

- Grundlagenwissen über Abhängigkeitserkrankungen (substanzgebunden und verhaltensbezogen)
- Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte

- Arbeitssicherheits- und leistungsrelevante Aspekte
- Handlungsmöglichkeiten bei suchtmittelbezogener Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Gefährdung der Arbeitssicherheit
- Gesprächsführung bei (vermuteten) suchtmittelbezogenen Auffälligkeiten
- Vermittlung von Hilfsangeboten für Betroffene
- Beratungshilfen und Kooperationsmöglichkeiten

Zielgruppe:

Führungskräfte
Personalverantwortliche
Personalvertretungen
Aus- und Weiterbildungsabteilungen

Art und Umfang des Seminars:

Durchführung eines eintägigen (6 Stunden exklusive Pausen) Seminars digital-
Ausnahmefälle in Präsenz (in Räumlichkeiten des Unternehmenskunden) (je nach Vorgabe
der Auftraggeberin)

5-15 Teilnehmende

Bereitstellung von Unterlagen im Corporate Design und in Abstimmung mit der DAK-
Gesundheit sowie im Kontext der Vorbereitung ggf. notwendige Anpassungen der Inhalte
z.B. auf Zielgruppe, Branche o.ä. und unternehmensspezifische Anforderungen

Geschätzte Menge der Seminare:

9 Online Seminare im Jahr, 1 Präsenz Seminar im Jahr

Einzureichende Unterlagen:

Konzept für das Seminar für Führungskräfte sowie Personal- und Betriebsräte (*entsprechend
den jeweils aktuellen Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtprävention der Deutschen
Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*)

Kurzbeschreibung der Unterlagen für die Teilnehmenden (Handout o.ä.)

1d. Seminar für Mitarbeitende:

Das Seminar für Mitarbeitende soll zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln sensibilisieren. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie unsere Gesellschaft bzw. jeder Einzelne mit Alkohol und Drogen umgeht und was unter den Begriffen Missbrauch und Abhängigkeit zu verstehen ist. Zudem kommen Interventions- und Hilfsmöglichkeiten zur Sprache, die bei Suchtmittelmissbrauch genutzt werden können.

Ziel des Seminars:

Informationstransfer und Sensibilisierung für die Suchtmittelproblematik.

Auseinandersetzung mit (eigenen) riskanten Verhaltens- und Konsummustern sowie mit der betrieblichen Realität und den Konsumregeln.

Inhalte des Seminars:

- Grundlagenwissen über Abhängigkeitserkrankungen (substanzgebunden und verhaltensbezogen)
- Genuss – Missbrauch – Sucht
- Gesellschaftliche und persönliche Bedeutung von Suchtverhalten
- Jeweiliger thematischer Schwerpunkt (z.B. Alkohol / Medikamente bzw. Online-/Internet-abhängigkeit)
- Umgang mit betroffenen Kollegen und Kolleginnen
- Mitbetroffenheit vs. Co-Abhängigkeit
- Tipps für ein kollegiales Gespräch

Alle Seminare werden mit dem jeweiligen Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit auf die konkreten Bedürfnisse abgestimmt

Zielgruppe:

Mitarbeitende

Art und Umfang des Seminars:

Durchführung eines halbtägigen (4 Stunden exklusive Pausen) Seminars digital-
Ausnahmefälle in Präsenz (in Räumlichkeiten des Unternehmenskunden) (je nach Vorgabe der Auftraggeberin)

5-15 Teilnehmende

Bereitstellung von Unterlagen im Corporate Design und in Abstimmung mit der DAK-Gesundheit sowie im Kontext der Vorbereitung ggf. notwendige Anpassungen der Inhalte z.B. auf Zielgruppe, Branche o.ä. und unternehmensspezifische Anforderungen

Geschätzte Menge der Seminare:

8 Online Seminare im Jahr, 1 Präsenz Seminar im Jahr

Einzureichende Unterlagen:

Konzept für das Seminar für Mitarbeitende (*entsprechend den jeweils aktuellen Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtprävention der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*)

Kurzbeschreibung der Unterlagen für die Teilnehmenden (Handout o.ä.)

1e. Konzeptionelle (Weiter-) Entwicklungen, Qualitätssicherungen, Anpassungen

Die sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt und Bedürfnisse von Unternehmen und Mitarbeitenden erfordern eine laufende Anpassung der von der DAK-Gesundheit eingesetzten BGM Interventionen. Daher möchten wir regelmäßig Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Anpassung – ggf. auch unter Einbeziehung von fachwissenschaftlichen Einrichtungen – durchführen. Nach individueller Beauftragung durch die DAK-Gesundheit soll der Auftragnehmer – stets im Kontext der o.g. Leistungen in der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Anpassung eingebunden werden, z.B.:

- Strukturelle und inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der DAK-Gesundheit
- Allgemeine Beratung und Entwicklung von neuen Konzepten und Interventionen
- Unterstützung bei der Beurteilung und Bearbeitung von Fachinhalten in Pressemitteilungen, Online-Texten, Internet und ähnlichen Medien nach vorheriger Abstimmung mit der verantwortlichen Fachabteilung der DAK-Gesundheit
- Erstellung von fachwissenschaftlichen Statements, Metaanalysen usw.
- Evaluation von bestehenden Maßnahmen

Geschätzte Menge:

2 Beratertage im Jahr (8 Stunden pro Beratertag excl. Pause)

Bei stundenweisen Einsätzen wird 1/8 der Tagespauschale pro Stunde angesetzt

2. Los 2

2a. Qualifizierung zum/zur „betrieblichen Suchtbeauftragten“

Betriebliche Suchtbeauftragte sind zentrale Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für suchtauffällige Mitarbeitende. Sie fungieren als Vertrauenspersonen und gewährleisten individuelle Beratung für Betroffene. Sie stehen aber auch Personalverantwortlichen beratend zur Seite und organisieren präventive Veranstaltungen.

Ziele der Qualifizierung:

Der Auftragnehmer hat eine Qualifizierungsmaßnahme zur Ausbildung zum Betrieblichen Suchtbeauftragten zu konzipieren, vorzubereiten und durchzuführen. Ziel der Qualifizierung ist es, Personen zu befähigen, das Thema betriebliche Suchtprävention in Unternehmen zu etablieren und umzusetzen, Risiken frühzeitig zu erkennen und betroffene Mitarbeitende professionell zu begleiten.

Inhalte der Qualifizierung:

Folgende Inhalte werden den Teilnehmenden vermittelt:

- Notwendiges theoretisches Grundlagenwissen zu den Themenfeldern Suchtmittel, Missbrauch, Abhängigkeit
- Säulen betrieblicher Suchtprävention
- Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte
- Grundlagen der Gesprächsführung bei (vermuteten) suchtmittelbezogenen Auffälligkeiten
- Definition des individuellen Rollenverständnisses der/ des betrieblichen Suchtbeauftragten
- Kennenlernen des Suchthilfesystems in Deutschland in all seinen Facetten

Zielgruppe:

Personen, die sich in der betrieblichen Suchtprävention engagieren möchten/sollen und in ihrem betrieblichen Umfeld als Vertrauensperson gelten, mit regelmäßigem Kontakt zu Mitarbeitenden - unabhängig ihrer hierarchischen Position.

Art und Umfang der Qualifizierung:

Die vom Bieter organisierte (inkl. Einladung der Teilnehmenden) Qualifizierung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten und umfasst insgesamt 9 Tage - verteilt auf 3 x 3tägige Live Onlineseminare - und ein virtuelles halbtätiges Abschlusskolloquium (in Ausnahmefällen wird die Qualifizierung in Präsenz durchgeführt).

Das vom Bieter organisierte (Datum und Inhaltsvorgabe sowie Einladung der Teilnehmenden) halbtägige Abschlusskolloquium bildet das Ende der Qualifizierung.

In diesem stellen alle Teilnehmenden vor geladenen Gästen der jeweils teilnehmenden Unternehmen eine Online- Abschlusspräsentation als Einzel - oder Gruppenarbeit vor.

An einer Qualifizierung nehmen in der Regel 8-12 Mitarbeitende unterschiedlicher Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Bereitstellung von Seminarunterlagen im Corporate Design und in Abstimmung mit der DAK-Gesundheit

Geschätzte Menge der Qualifizierungen:

3 Qualifizierungen im Jahr

Einzureichende Unterlagen:

Konzept für die Qualifizierung (*entsprechend den jeweils aktuellen Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtprävention der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*)

Kurzbeschreibung der Unterlagen für die Teilnehmenden (Handout o.ä.)

2b. Refresher Tagesseminar

Refresher Tagesseminar für Teilnehmende aus 2a.

Ziel des Refresher Tagesseminars:

Verstetigung sowie Reflektion des Themas Betriebliche Suchtprävention der Teilnehmenden aus 2a. Erfahrungsaustausch sowie best practice aus den Unternehmen.

Inhalte des Refresher Tagesseminars:

- Wiederholung der Seminarinhalte aus 2 a
- Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden
- Best practice aus den Unternehmen
- Klärung offener Fragen

Zielgruppe:

Teilnehmende aus 2a.

Art und Umfang des Refresher Tagesseminars:

Das digitale Refresher Tagesseminar umfasst 6 Stunden (exkl. Pause) (in Ausnahmefällen wird das Tagesseminar in Präsenz durchgeführt).

An einem Refresher Tagesseminar nehmen in der Regel 8-12 Mitarbeitende unterschiedlicher Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Bereitstellung von Unterlagen im Corporate Design und in Abstimmung mit der DAK-Gesundheit

Geschätzte Menge des Refresher Tagesseminars:

3 Refresher Tagesseminare im Jahr

2c. Konzeptionelle (Weiter-) Entwicklungen, Qualitätssicherungen, Anpassungen

Die sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt und Bedürfnisse von Unternehmen und Mitarbeitenden erfordern eine laufende Anpassung der von der DAK-Gesundheit eingesetzten Interventionen und Module. Daher möchten wir regelmäßig Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Anpassung – ggf. auch unter Einbeziehung von fachwissenschaftlichen Einrichtungen – durchführen. Nach individueller Beauftragung durch die DAK-Gesundheit soll der Auftragnehmende – stets im Kontext der o.g. Leistungen in der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Anpassung eingebunden werden, z.B.:

- Strukturelle und inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung von Konzepten und Programmen in Zusammenarbeit mit der DAK-Gesundheit
- Allgemeine Beratung und Entwicklung von neuen Konzepten und Interventionen
- Unterstützung bei der Beurteilung und Bearbeitung von Fachinhalten in Pressemitteilungen, Online-Texten, Internet und ähnlichen Medien nach vorheriger Abstimmung mit der verantwortlichen Fachabteilung der DAK-Gesundheit
- Erstellung von fachwissenschaftlichen Statements, Metaanalysen usw.
- Evaluation von bestehenden Programmen

Geschätzte Menge:

2 Beratertage im Jahr (8 Stunden pro Beratertag excl. Pause)

Bei stundenweisen Einsätzen wird 1/8 der Tagespauschale pro Stunde angesetzt

IV Fachliche Anforderungen

- a.) **Qualität:** Die Sicherung von inhaltlicher, didaktischer und technischer Qualität (z.B. auch Datenschutz, Serverkapazitäten, Zugang) obliegt dem Auftragnehmenden. Die DAK-Gesundheit legt Wert auf ein qualitativ hochwertiges und professionelles Auftreten der Fachkräfte. Alle angebotenen Leistungen müssen den Anforderungen des GKV-Leitfadens Prävention, Betriebliche Gesundheitsförderung Abschnitt 6, dem aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. der deutschen Fachgesellschaften sowie den Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtprävention der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) entsprechen. Es wird erwartet, dass auf Wunsch eine zielgruppen- und branchenspezifische Vermittlung der Inhalte erfolgen kann, z.B. angepasst an die Bereiche Pflege, Handel, Produktion, Logistik sowie Verwaltung. Der Auftragnehmende muss insoweit in der Lage sein, die besonderen Herausforderungen der verschiedenen Zielgruppen und Branchen in die zu vermittelnde Inhalte zu integrieren. *Bei Änderungen des SGB V oder des GKV-Leitfadens Prävention sind die Leistungen und Personalqualifikationen entsprechend anzupassen.*
- b.) **Betriebssicherheit:** Falls die Leistungen in Räumlichkeiten von Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit umgesetzt werden, müssen sämtliche eingesetzten technischen Geräte nach gesetzlichen Vorgaben einer aktuellen nachweisbaren DGUV-Prüfung unterzogen sein. Der Auftragnehmende hat hierzu eine Dokumentation vorzuhalten, die im Bedarfsfalle vorzulegen ist. Die eingesetzten technischen Geräte sind mit Prüfsiegeln versehen, damit ein sicheres Einbringen der Gerätschaften in die Räumlichkeiten der Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit jederzeit problemlos möglich ist. Die hygienischen Standards sind jeweils nach der aktuellen Maßgabe der Länder sowie des Bundes einzuhalten und ggf. auf eigene Kosten anzupassen und sicherzustellen.
- c.) **Informationsvermittlung:** Die DAK-Gesundheit legt Wert auf eine verständliche, fachlich kompetente – soweit möglich – barrierearme sowie fundierte Vermittlung von Inhalten und Beratung. Im Rahmen der Leistungserbringung sind nur aktuelle, mit der DAK-Gesundheit abgestimmte Medien einzusetzen. Der Auftragnehmende hält geeignete und angemessene technische Möglichkeiten zur analogen und zur digitalen Präsentation von Medien (z.B. Laptop, Kamera, Mikrofon, Beamer) vor. Er bietet digitale Maßnahmen über gängige Kanäle an, die im Grundsatz eine interaktive partizipative Teilnahme ermöglichen (z.B. Teams, Zoom, Gruppenarbeit, Menti Meter, Diskussionen etc.) und setzt diese didaktisch sinnvoll ein.
- d.) Folgende **Personalqualifikationen** werden vorausgesetzt:

- a. bei der Leistungserbringung durch das eingesetzte Personal muss durch den Auftragnehmenden sichergestellt werden, dass die geltenden Anforderungen des GKV-Leitfadens, Betriebliche Gesundheitsförderung Abschnitt 6 eingehalten werden
- b. das Personal muss hinreichend qualifiziert sein, Grundlage der fachlichen Qualifikation sind die jeweils aktuellen Vorgaben aus dem GKV-Leitfaden Prävention, Betriebliche Gesundheitsförderung Abschnitt 6
- c. das Personal muss für die Umsetzung der Leistungserbringung durch den Auftragnehmenden hinreichend geschult und stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden
- d. das Personal verfügt über eine ausgeprägte und dem Arbeitsauftrag angemessene Kommunikationsfähigkeit und ist im Umgang mit Kunden der DAK-Gesundheit bei Fragen zur DAK-Gesundheit sicher. Ein Kommunikationsleitfaden wird nach Vertragsschluss entwickelt und dem Personal, auch bei Personalwechsel kommuniziert. Hierbei obliegt der DAK-Gesundheit die inhaltliche Ausgestaltung
- e. die Umsetzung neben der deutschen Sprache ist auf Kundenwunsch in englischer Sprache wünschenswert

Den Abruf der Nachweise der Personalqualifikationen, insbesondere die Bereitstellung der geforderten Fachkräfte mit passender beruflicher Grundqualifikation sowie der fachlichen Weiterbildung bzw. Zusatzqualifikationen behält sich die DAK-Gesundheit vor.

- e.) **Zusammenarbeit Auftragnehmender/DAK-Gesundheit:** Bei Leistungen aus Los 1 ist ein DAK-Gesundheit Mitarbeitender Initiator der Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmenden und dem Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit. Der Auftragnehmende unterstützt ggf. den jeweiligen DAK-Gesundheit Mitarbeitenden in den Abstimmungsprozessen mit dem Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit (z.B. Anmeldeprozess, Klärung der Gegebenheiten vor Ort bei Terminen im Unternehmen, Raumausstattung etc.) und setzt Leistungen ab Vertragsbeginn im eigenen Verantwortungsbereich nach diesem Vertrag eigenständig und selbstverantwortlich um. Im gesamten Prozess finden eine enge Abstimmung und ggf. fachliche Beratung mit dem DAK-Gesundheit Mitarbeitenden statt. Sämtliche Abstimmungen und Beratungen im o.g. Sinne können über Telefon, E-Mail oder andere aus Sicht der Vertragsparteien geeignete Formate erfolgen.
- f.) **Reporting/Feedback:** Der Auftragnehmende stellt nach jeder durchgeführten Qualifizierung/Maßnahme eine Auswertung der Feedbacks der Teilnehmenden nach verschiedenen von der Auftraggeberin vorgegebenen Kategorien in anonymisierter und digitaler Form für die DAK-Gesundheit zur Verfügung (gewünschte Inhalte sind regelmäßig z.B. Bewertung der Inhalte, der Aufbereitung, der Zusammenfassung, der Durchführung, Teilnehmendenzahlen, Zufriedenheit, ggf. weitere Kennzahlen, Empfehlungsbereitschaft für weitere Qualifizierungen).
- g.) **Feedback-/Beschwerdemanagement:** Im regelmäßigen Dialog (z.B. Quartalsgespräche) werden gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Zusammenarbeit und zur Steuerung des bedarfsgerechten Einsatzes festgelegt, die dann vom Auftragnehmenden umzusetzen sind, sofern sie weiterhin Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind. Die Teilnahme und aktive Beteiligung mit dem Ziel der Verbesserung ist für den Auftragnehmenden verpflichtend.

V Administrative/Logistische Anforderungen und Hinweise

- a.) **Erreichbarkeit:** Der Auftragnehmende verfügt über eine übergeordnete Ansprechperson und ggf. einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin, welche für die DAK-Gesundheit in den Zeiten von Mo-Do 9-16:00 Uhr und Fr 9-14:00 Uhr regulär erreichbar und für Rückfragen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung steht.
- b.) **Verfügbarkeit:** Alle Leistungen finden im Regelfall online statt. Auf Wunsch des Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit sind diese im Einzelfall aber auch vor Ort in Präsenz (bundesweit) durchzuführen.
- c.) **Personelle Ressourcen:** Um den geschätzten Gesamtbedarf an Einsatztage der Leistungen abzudecken, hält der Auftragnehmende ab Vertragsbeginn qualifiziertes Personal in ausreichender Menge vor. Im Falle von kurz- oder langfristigen Ausfällen von Personal ist für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Es handelt sich um geschätzte Mengen, die keine Ober- bzw. Untergrenzen darstellen (siehe hierzu auch die Hinweise im Preisblatt). Die Vorhaltung der personellen Kapazitäten wird mit Zuschlagserteilung vom Auftragnehmenden vertraglich garantiert.
- d.) **Abrechnung:** Es muss das von der DAK-Gesundheit bereitgestellte Bestells- und Abrechnungssystem angewandt werden. Die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich im Detail aus dem Vertrag.

e.) **standardisierte Abstimmungs- und Beauftragungsroutine**

- a. Art und Datum der geplanten Leistungen werden vorab zwischen dem DAK-Gesundheit Mitarbeitenden und dem Auftragnehmenden abgestimmt. Eine Verfügbarkeit der Leistungen aus dieser Leistungsbeschreibung muss im Grundsatz über das gesamte Jahr sichergestellt sein.
- b. Nach finaler Abstimmung erhält der Auftragnehmende einen schriftlichen Auftrag von der DAK-Gesundheit. Dies erfolgt im Regelfall mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen für Leistungen aus Los1 bis zum Einsatz. Im Ausnahmefall kann die Vorlaufzeit auch kürzer ausfallen. Die Planung und Umsetzung erfolgt mit Zuschlag.

Die Termine für die Leistungen aus Los 2 werden zwischen der DAK-Gesundheit Fachbereich Strategisches BGM und dem Auftragnehmenden längerfristig für ca. 1 Jahr geplant. Die Planung erfolgt nach Zuschlag, die Umsetzung erfolgt erst ab 01.01.2027. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Qualifizierung trifft die DAK-Gesundheit.

- c. Nach erbrachter Leistung sendet der Auftragnehmende einen mit Datum und Unterschrift (digital) bestätigten Leistungsnachweis an die DAK-Gesundheit. Nach einer sachlichen und rechnerischen Prüfung durch die DAK-Gesundheit wird eine Bestellnummer durch die DAK-Gesundheit vergeben und die Rechnung versehen mit dieser Bestellnummer bei der DAK-Gesundheit eingereicht.
- f.) **Kostenaufstellung:** Die im Preisblatt eingetragenen Pauschalpreise beinhalten sämtliche Kosten für die Leistung nach dieser Leistungsbeschreibung. Hierunter fallen insbesondere die Kosten für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung (u.a. auch Betreuung und Verwaltung der Teilnehmenden), Durchführung, Nachbereitung, Verwaltungskosten, evtl. Aufwendungen für eine Landingpage etc. Anfallende Reise- und/oder Übernachtungskosten können nur bei Präsenzveranstaltungen oder bei Terminen vor Ort bei der DAK-Gesundheit geltend gemacht werden (siehe hierzu im

Detail die insoweit maßgebliche Reisekostenregelungen im Vertrag). Die Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung werden per Einzelauftrag abgerufen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

- g.) **Leistungserbringung außerhalb der Regelarbeitszeit/Wochenenddienste:** Einsätze können im Einzelfall am Wochenende bzw. außerhalb der Regelarbeitszeit stattfinden. Die Regelarbeitszeit umfasst die Zeit Montag-Freitag 08.00 – 18.00 Uhr. Für Leistungserbringungen außerhalb der oben genannten Regelarbeitszeit erhält der Auftragnehmende unterschiedliche von der DAK-Gesundheit vorgegebene Pauschalaufschläge.
- h.) **Marketing A:** Der Auftragnehmende stellt im Falle eines erfolgreichen Zuschlags je ein Produktdatenblatt (1-2 Seiten DIN A4; feste Bestandteile: Einleitung, Abbildung, Beschreibung der Ziele, des Ablaufs und Nutzen der Maßnahme) in einem vorgegeben DAK-Gesundheit Layout als Information für die Unternehmenskunden der DAK-Gesundheit zur Verfügung. Bei Änderungen des Corporate Designs der DAK-Gesundheit während der Vertragslaufzeit passt der Auftragnehmende die im Rahmen der von ihm verantworteten Leistungserbringung verwendeten Medien (z.B. Produktdatenblatt) kostenfrei an. Auf den Medien sind ausschließlich aktuelle DAK-Gesundheit Logos zu verwenden.
- i.) **Marketing B:** Das Personal des Auftragnehmenden steht für Statements zur Verfügung und erklärt sich bereit, für eine mediale Auswertung fotografieren, bzw. filmen zu lassen. Der Auftragnehmende legt eine schriftliche Einwilligung von seinen Mitarbeitenden in die Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen bei Bedarf vor.
- j.) **Außenwirkung:** Das Personal, welches die Leistung durchführt, tritt bei den Veranstaltungen als Repräsentant der DAK-Gesundheit auf. Dafür werden von der DAK-Gesundheit für Präsenzveranstaltungen ggf. Namensschilder und Banner/Tropfenfahnen o.ä. zur Verfügung gestellt. Für Digitale-Formate ist das jeweils aktuelle Design der DAK-Gesundheit (z.B. DAK-G Folienmaster für Präsentationen sowie DAK-G Logo und Vorlagen für die Produktdatenblätter, -Hintergründe etwa bei Teams) zu verwenden (ausgenommen: bereits vorhandene, „abgedrehte“ Videobestandteile oder Formate, bei denen Änderungen nur mittels Programmierleistungen vorgenommen werden können).